

Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Wirtschaftspädagogik) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – WiPäd)

vom 01.10.2009

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Wirtschaftspädagogik) vom 01.10.2008 (Amtliche Mitteilungen 4/2008) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) Niedersächsisches Hochschulgesetz vom Präsidium genehmigt.

Abschnitt I

1. In Anlage 7 (Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch) wird unter Punkt 4 (Tabelle) in der Zeile „AM 4“ in der Spalte „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ die Angabe „1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung“ durch die Angabe „1 Moderation mit schriftlicher Ausarbeitung“ ersetzt.
2. In Anlage 7 (Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch) wird unter Punkt 4 (Tabelle) in der Zeile „MM 7“ in der Spalte „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ die Angabe „1 mündliche Prüfung“ durch die Angabe „1 Moderation (unbenotet) und 1 mündliche Prüfung“ ersetzt.
3. In Anlage 7 (Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch) wird unter Punkt 4 in den Erläuterungen unterhalb der Tabelle nach Satz drei „[...] 80 % der Veranstaltungstermine“ neu eingefügt: „Wird aufgrund triftiger Gründe mehr als 20 % der Sitzungen versäumt, muss in einem persönlichen Gespräch mit dem jeweiligen Veranstaltungsleiter/der jeweiligen Veranstaltungsleiterin nachgewiesen werden, dass und wie der Stoff nachgeholt werden kann. Die Entscheidung, ob die versäumten Inhalte erfolgreich nachgeholt wurden, trifft der Dozent/die Dozentin.“
4. In Anlage 7 (Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch) wird unter Punkt 4 in den Erläuterungen unterhalb der Tabelle nach dem Satz „[...] mit maximal zehneitiger Ausarbeitung“ neu eingefügt: „Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam.“
5. In Anlage 7 (Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch) wird unter Punkt 4 in den Erläuterungen unterhalb der Tabelle vor dem Satz „Im Wahlpflichtbereich [...]“ der Satz „Das AM 4 ist verpflichtend in der Variante „für Sekundarstufen“ (ausgewiesen im Veranstaltungstitel) zu studieren.“ neu eingefügt.

6. Anlage 8 (Informatik) wird wie folgt neu gefasst:

**„Anlage 8
Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik**

1. Ziele des Studiums

Ziel sind die Vertiefung der anwendungsorientierten Aspekte der Informatik und die Vermittlung der fachspezifischen Didaktik. Absolventen und Absolventinnen sind vertraut mit fundamentalen Ideen und Konzepten der Informatik wie Algorithmisierung, strukturierte Zerlegung und Sprache sowie mit aktuellen Anwendungsprogrammen unter anderem aus den Bereichen der Informations-, Betriebs-, und Multimediasysteme. Sie sind in der Lage, Anwendungsprobleme zu klassifizieren und zu lösen oder zumindest festzustellen, welche Ressourcen zur Lösung erforderlich sind. Darüber hinaus sind sie darin geschult, Schülern und Schülerinnen an berufsbildenden Schulen diese Kompetenzen entsprechend den Erkenntnissen der Fachdidaktik Informatik zu vermitteln.

2. Informatik mit dem Berufsziel Lehramt an berufsbildenden Schulen in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften

Es sind die folgenden Mastermodule (MM) zu studieren.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 413 Didaktik der Informatik I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
AM 5 Software-Engineering	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
MM 411 Didaktik der Informatik II (BBS)	Pflicht	2 S 1 PR	9	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Seminararbeit oder Referat und 1 Praktikumsdokumentation
AM 7 Informationssysteme I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Klausur oder mündliche Prüfung
MM 5 Wirtschaftsinformatik I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und 1 Klausur
PB 86 Informatik und Gesellschaft	Pflicht	1 S 1 PR	6	Portfolio
MM 417 Fortgeschrittenenpraktikum	Pflicht	1 PR	6	Praktische Arbeit, Seminarvortrag und mündliche Prüfung
Gesamt			45	

Ein Portfolio umfasst etwa 5 kleinere Teilleistungen (z. B. Protokoll, Thesenpapier, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Antwort-Wahl-Verfahren, Kurzklausur) und wird in seiner Gesamtheit bewertet.

3. Regelungen zu den Modulprüfungen

Innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfungen können auf Antrag einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Eine erstmals innerhalb der Regelstudienzeit nicht bestandene Prüfung gilt als nicht unternommen.“

7. In Anlage 10 (Niederlandistik/Unterrichtsfach Niederländisch) wird unter Punkt 5 ein Satz neu eingefügt: „Zur Notenverbesserung können innerhalb der Regelstudienzeit maximal drei bereits bestandene Prüfungen wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis.“

Abschnitt II

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.